



Drucksache für die Regionalversammlung Südhessen

Nr.: X / 226
13. August 2026

Az.: III 31.1 - 93 b 10/01

Anlagen: - 2 -

Sitzungstag(e):

18. September 2026 - Haupt- und Planungsausschuss

25. September 2026 - Regionalversammlung Südhessen

**Änderung der Planziffer 5.3.4-7 (Z) Siedlungsabstandsvorgaben zu
Höchstspannungsfreileitungen der Dritten Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen
2000;**

Hier: Abgabe der schriftlichen Stellungnahme im Beteiligungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Regionalversammlung Südhessen ist im Rahmen der schriftlichen Anhörung zur Änderung des Landesentwicklungsplans (LEP) zu beteiligen. Das Beteiligungsschreiben des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum sowie der Entwurf der geplanten LEP-Änderung für das Beteiligungsverfahren liegen als Anlagen bei.

Ich empfehle Ihnen die nachfolgende Stellungnahme abzugeben:

Gegen die geplante Änderung der Planziffer 5.3.4-7 (Z) der Dritten Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 werden von Seiten der Regionalversammlung Südhessen keine Bedenken erhoben. Statt der bisher geltenden strikten Abstandsvorgabe im Sinne des vorsorgenden Gesundheitsschutzes, wird ein Heranrücken an bestehende und planungsrechtlich gesicherte Trassen von Höchstspannungsleitungen (ab einer Nennspannung von 220 kV) bis an die durch die geltenden immissionsschutzrechtlichen Grenzwerte definierten Mindestabstände in das planerische Ermessen der kommunalen Planungsträger und der Träger der Regionalplanung gestellt.

Die in dem geplanten Grundsatz 5.3.4-7 (G) ausdrücklich zugelassene Möglichkeit einer regionalplanerischen Steuerung durch pauschale Mindestabstände wird positiv zur Kenntnis genommen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Prof. Dr. habil. Jan Hilligardt

Regierungspräsident